

An alle
Landesverbände

Neues aus der Geschäftsstelle Nr. 11/19 Zur Weiterleitung an die Mitglieder

24. Oktober 2019 BM

Rückkehr zur Meisterpflicht

Im Juli 2019 haben wir alle Landesverbände angeschrieben, um die Meinung unserer Mitglieder in der Antwort an das Bundeskabinett einzubringen.

Leider hat nur der Landesverband Brandenburg der Landesverband Nordrhein – Westfalen und der Landesverband Bayern geantwortet.

Dafür herzlichen Dank.

Inzwischen hat der Bundesverband der Selbständigen in einer Anhörung im Wirtschaftsministerium für die Einführung der Meisterpflicht für verschiedene Berufe gestimmt.

Andere Gewerbeverbände haben für einige Gewerbe, die eher als gefahrenlos zu bezeichnen sind, auch für die Meisterpflicht gestimmt.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, der den Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hatte, bezeichnete die Wiedereinführung der Meisterpflicht als einen wichtigen Bestandteil seiner Mittelstandstrategie:

„Der Qualitätsstandard Meister steht im Deutschen Handwerk für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft“ sagte er.

Die Meisterpflicht mache Handwerksberufe zudem attraktiv für junge Menschen und ist die Voraussetzung für duale Ausbildungsleistung.

Im Einzelnen sind folgende Berufe zur Meisterpflicht wieder vorgesehen:

- Fliesen-,Platten- und Mosaikleger
- für Betonstein- und Terrazzohersteller
- für Estrichleger, Behälter und Apparatebauer,
- für Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- für Drechsler und Holzspielzeugmacher,
- für Böttcher und Glasveredler,
- für Schilder- und Lichtreklamehersteller
- für Raumausstatter, Orgel – und Harmoniumbauer

Für die zwölf zulassungsfreien Gewerke soll ab Januar 2020 wieder die Meisterpflicht gelten.

„Meisterbetriebe sind langlebiger“

Viele Grüße aus der Bundesgeschäftsstelle

Ihr



Hans-Peter Murmann